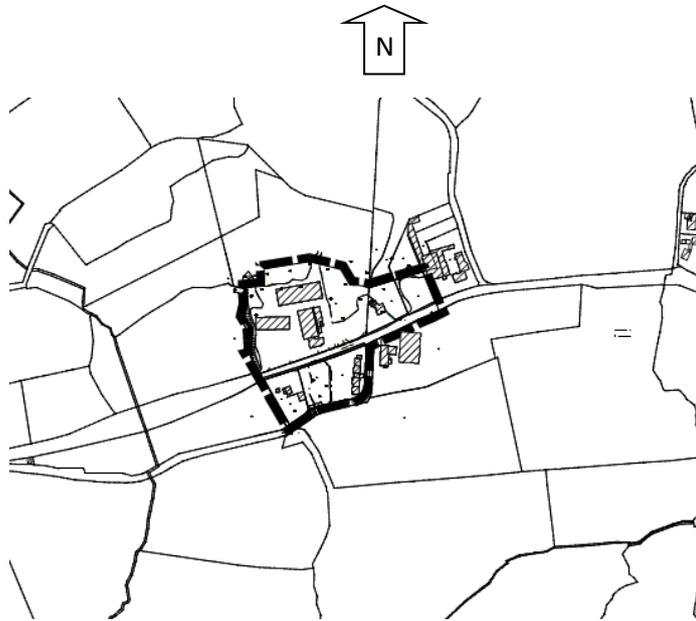




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



#### Gebietsbezeichnung

- westlich des Ortsteils Götzberg
- im Bereich der alten Ziegelei an der Götzberger Straße und der umliegenden Bebauung

Der vom Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 20.01.2020 gebilligte Entwurf zur Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 05.03.2020 bis zum 06.04.2020**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie  
außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Landschaftsplanerische Stellungnahme einschl. der Bestandaufnahme der Biotop-/ Nutzungstypen (Landschaftsplanung JACOB|FICHNER Part GmbH, Jun. 2019)

(4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (26.09.2019-28.10.2019)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1), (3)  
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Schutz des angrenzenden Waldes sowie Biotopstrukturen (Knick) und des vorhandenen Baumbestandes. Lebensraumpotential des Plangebietes für Vögel und Fledermäuse.

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (3), (4) – Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 24.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Trink- und Brauchwasserversorgung, Erhaltung der vorhandenen Grundwassermessstelle.

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3)  
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft.

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (4) – Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. der allgemeine Hinweis gegeben zu:  
Meldepflicht bei Entdeckung von Kulturdenkmalen  
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Kultur- und Sachgüter.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Schutz von Räumen für Naherholung und Fremdenverkehr  
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1. Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-

men Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 17.02.2020

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bauer